

Kündigung des Unterrichts an der Musikschule Geltendorf e.V.

Die **ordentliche** Kündigung des Unterrichts an der Musikschule ist grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich und muss schriftlich über dieses Formular erfolgen. Eine mündliche Abmeldung bei der Lehrkraft ist nicht ausreichend und ohne dieses unterschriebene Formular nicht wirksam und gültig. Die ordentliche Kündigung muss bis spätestens 30. Juni eines Schuljahres erfolgen. Aus gesetzlichen Gründen erlischt ohne rechtzeitige Rückmeldung Ihr Anspruch auf eine Leistung durch die Musikschule ebenfalls. Eine ordentliche Kündigung hält aber unseren Verwaltungs- und damit auch Kostenaufwand niedrig.

Eine **außerordentliche** Kündigung während des Schuljahres ist nur unter besonderen Umständen möglich und bedarf der Bestätigung durch den musikalischen Leiter und den Vorstand. Sie wird erst mit einer schriftlichen Bestätigung durch den musikalischen Leiter wirksam.

Bitte füllen Sie dieses Kündigungs-Formular am PC aus, drucken Sie es aus, unterschreiben Sie es und senden Sie es **direkt an das Musikschulbüro** (Adresse siehe unten) oder werfen Sie es **in den Musikschulbriefkasten** ein (am Musikschieleingang, Grundschule Geltendorf)! Bitte beachten Sie, dass eine etwaige Mitgliedschaft im Förderverein der Musikschule separat mit einem formlosen Schreiben an den Vorstand zum Jahresende gekündigt werden muss. Sie erlischt nicht automatisch mit der Kündigung des Unterrichts. Wir würden uns aber freuen, wenn Sie der Musikschule als förderndes Mitglied weiterhin verbunden bleiben.

Schüler

Erziehungsberechtigte(r)

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

Email-Adresse:

Instrument/Ensemble:

Zeitpunkt:

Kündigungsart:

Bitte beschreiben Sie im Fall einer **außerordentlichen** Kündigung kurz Ihren **Grund** für die Kündigung:

Ort und Datum:

Unterschrift:

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.)